

S a t z u n g
über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen der
Ortsgemeinde Lautert
vom 20.02.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Teilstücke des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Lautert Flur 1 Flurstück Nr. 27/1 und 27/2 sind für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lautert, den 20.02.2023

Gez. (S.)
Klamp
Ortsbürgermeister



		Sonderungsentwurf Wegweisung Lautert - Scheld	
Vermessungsleiter Hans-Dieter Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Langgasse 5 80357 Nockern Tel: 04771-7380 Fax: 04771-7390 E-Mail: info@vermessung-brost.de www.vermessung-brost.de		Gemeindeg. Lautert Flznr. 1 Flächennr. 231, 232 Maßstab 1:500 Auftrag 21-0059	Lagebezug UTM 32 Höhenbezug laut genehmigte datum genehmigt am 11.05.2023 durch: Vinkler

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.08.2022 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 18.11.2022 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 30.11.2022 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 20.02.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 02.03.2023 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
5. Satzungsausfertigung an

Ortsgemeinde
Abt. 1.2
Abt. 3
6. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel (S.)
Michel